

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit  
zur 15. Änderung IV. Flächennutzungs-  
plan Teil B, -Mulmshorn-  
„Sottrumer Weg“  
– Stadt Rotenburg (Wümme) –

**ANLAGE 1**

## Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Umfang der Vorprüfung .....	2
2. Beschreibung des potenziell betroffenen Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele .....	3
2.1 Gebietsbeschreibung .....	3
2.2 Standard-Datenbogen / vollständige Gebietsdaten .....	4
2.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele (Quelle: Landkreis Rotenburg/Wümme).....	5
3. Wirkprognose der möglichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch die Änderung des Flächennutzungsplanes .....	9
4. Relevanz anderer Pläne und Projekte .....	12
5. Fazit .....	12

**Anlage 1:** Biotoptypenkartierung – Bestandserfassung 2003 (NLWKN)

**Anlage 2:** Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (NLWKN, 2003)

**Bearbeiter:**

Planungsgemeinschaft Nord  
Große Str. 49  
27356 Rotenburg (Wümme)

M. Eng. Landschaftsarchitektur &  
Regionalentwicklung  
-Carsten Geist-

Rotenburg, den 17.11.2020

## **1. Anlass und Umfang der Vorprüfung**

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt mit der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes „Sottrumer Weg“ Wohnbauflächen am Siedlungsrand von Mulmshorn auszuweisen. Mit diesem Vorhaben soll eine bedarfsgerechte Wohnbauentwicklung in der Ortschaft Mulmshorn geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der 15. Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Umfeld des FFH-Gebietes Nr. 39 (EU-Kennziffer DE 2820-301) „Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor“ an. Das FFH-Gebiet ist seit 2004 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der Europäischen Union aufgenommen. Bei dem Gebiet handelt es sich um einen sehr wertvollen naturraumtypischen Biotopkomplex mit mehreren Arten und Lebensraumtypen der FFH-Anhänge, insbesondere ein bedeutendes Vorkommen von Erlen-Eschenwäldern. Eines der wenigen (zeitweilig das landesweit größte) Vorkommen von Kriechender Sellerie (*Apium repens*). Aufgrund der Nähe des zukünftigen Wohngebietes zum FFH-Gebiet, wird im Rahmen der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes eine Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit erforderlich.

Die Prüfpflicht für Pläne oder Projekte ergibt sich aus dem § 34 BNatSchG. Es ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben Funktionen des FFH-Gebietes oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eingeschränkt oder zerstört werden können. Ein Plan darf nur zugelassen werden, wenn das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird (Art. 6 Abs. 3 FFH-RL). Im Vorfeld der Flächennutzungsplanänderung ist zu prüfen, ob durch die geplanten baulichen Anlagen bzw. den ermöglichten Nutzungen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet Nr. 39 zu erwarten sind, die erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgebiet auslösen könnten.

Die Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit orientiert sich am Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau 2004 des BM für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen. Danach ist die FFH-Vorprüfung ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensgemeinschaften sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen vorzunehmen.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat als Grundlage zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit den Monitoringbericht mit Kartenanlagen für das FFH-Gebiet Nr. 39 „Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor“ zur Verfügung gestellt. Das FFH-Monitoring wurde von ALAND im Jahre 2004 durchgeführt. Weiterhin wurde vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN Best. Lüneburg) die Biotoptypenkartierung inkl. FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2003 als Shape-Dateien zur Verfügung gestellt.



Abb. 1: FFH-Gebiet „Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor“ und Abgrenzung des Planänderungsgebietes; LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2019

Es ist hier zu prüfen, ob durch die Errichtung eines weiteren neuen Wohngebietes mit dessen baulichen Anlagen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet Nr. 39 zu erwarten sind, die erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgut auslösen könnten. Für die Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit wird ein Abschnitt des Glindbaches, entlang des Planänderungsgebietes, in einer Länge von ca. 500 m, als prüfrelevantes Teilgebiet festgelegt.

## 2. Beschreibung des potenziell betroffenen Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

### 2.1 Gebietsbeschreibung

#### Beschreibung aus der NSG-VO „Wiestetal“ (Stand 12/2012)

Das zwischen flachen Geestrücker gelegene Wiestetal mit dem naturnahen, meist mäandrierenden Bachlauf erstreckt sich von Mulmshorn bis kurz vor der Mündung in die Wümme bei Ottersberg. Das Tal wird geprägt durch die Mäander der Wieste mit abschnittsweise Erlen-Eschenwäldern, Röhrichten und Hochstaudenfluren an den Ufern und Grünland unterschiedlicher Feuchtegrade, Sümpfen, Groß- und Kleinseggenriedern sowie bodensaure Eichenmischwälder und vereinzelte kleine Moorwaldparzellen in den Niederungsbereichen. Das NSG Wiestetal ist ein wichtiger Lebensraum für z.B. teilwei-

se stark gefährdete und nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellen- und Heuschreckenarten, für Fischarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie für den Fischotter. Aus landesweiter Sicht stellt das gesamte Wiestetal einen wertvollen Bereich für den Schwarzstorch als Nahrungshabitat dar.

Kurzbeschreibung Standarddatenbogen (Stand 05/2017)

Bachniederung mit Grünland- und Sumpfpflanzengesellschaften, Au- und Bruchwäldern, Eichen-Hainbuchenwald u.a. ferner degenerierte Hochmoorflächen und Birken-Moorwald, kleinflächig Torfmoos-Bulten-Schlenken-Gesellschaften.

**2.2 Standard-Datenbogen / vollständige Gebietsdaten**

Die vollständigen Gebietsdaten liegen in einer aktualisierten Fassung von Mai 2017 vor.

FFH-Lebensraumtypen

Erhaltungszustand: A = sehr gut, B = gut, C = mittel, E = Entwicklung.

<b>FFH-Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erhaltungszustand</b>
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	B
3160	Dystrophe Seen und Teiche	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	B
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix	--
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	C
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	C
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	A
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	--
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	A
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	B
91D0	Moorwälder	C
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	A

### Arten nach Anhängen der FFH-Richtlinie

Erhaltungszustand für die Population: A = sehr gut, B = gut, C = mittel-schlecht

<b>Taxon</b>	<b>Name</b>	<b>Erhaltungszustand</b>
Fisch	<i>Cobitis taenia</i> [Steinbeißer]	C
Fisch	<i>Lampetra fluviatilis</i> [Flußneunauge]	C
Fisch	<i>Lampetra planeri</i> [Bachneunauge]	B
MAM	<i>Lutra lutra</i> [Fischotter]	B
ODON	<i>Ophiogomphus cecilia</i> [Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer]	B
PFLA	<i>Apium repens</i> [Kriechender Sellerie])	B

### Gefährdung des Gebietes:

- Bäche: Wasserverschmutzung, Eintrag von Feinsedimenten, z.T. Steinschüttungen, Begradigung.
- Grünland: Neueinsaat, Umwandlung in Acker, starke Düngung, Nutzungsaufgabe.
- Aufforstung von Brachen.
- Entwässerung.
- *Apium repens*: Sukzession.

### **2.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele (Quelle: Landkreis Rotenburg/Wümme)**

FFH-Lebensraumtypen oder Arten, die den Schwerpunkt der Ermittlung im Rahmen der FFH-Vorprüfung bilden, werden in den folgenden Punkten aufgezählt. Hinweise zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und Arten beziehen sich auf die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wiestetal“ vom 20.12.2012.

FFH-Lebensraumtypen oder Arten, die den Schwerpunkt der Ermittlung im Rahmen der FFH-Vorprüfung bilden, sind grau hinterlegt.

### Allgemeine Erhaltungsziele

- die Erhaltung und Entwicklung der Wieste und des Glindbaches als naturnahe Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Röhrichten, Seggenriedern, Uferhochstaudenfluren und gewässerbegleitenden Gehölzbeständen mit Bedeutung als Lebensraum für Steinbeißer, Fluss- und Bachneunauge, Grüne Flussjungfer, Schwarzstorch sowie Fischotter,
- die Erhaltung und Neuanlage von Gewässerrandstreifen zur Verminderung von belastenden Stoff- und Sedimenteinträgen sowie als Jagdrevier der Grünen Flussjungfer und Wanderkorridor des Fischotters,
- die Verbesserung der Gewässerstruktur der Wieste und des Glindbaches,
- die Reduzierung der Sedimenteinträge in die Wieste und den Glindbach aus einfließenden Gräben,

- die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Wieste,
- die Erhaltung und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände im Niederungsbereich auf vorwiegend feuchten Standorten,
- die Umwandlung von Acker in Grünland oder Wald,
- die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe der Niederungen und Geestbereiche mit Erlen-Eschenwäldern, Erlenbruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie bodensauren Eichenmischwäldern mit einem hohen Alt- und Totholzanteil,
- die langfristige Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommende Waldgesellschaft,
- den Schutz und die Förderung der wild lebenden Pflanzen und Tiere, insbesondere der Fledermäuse und europäisch geschützten Vogelarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.

Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

*Prioritäre Lebensraumtypen:*

**6230 Artenreiche Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

als arten- und strukturreiche, überwiegend gehölzfreie Borstgrasrasen auf nährstoffarmen und feuchten Standorten in enger funktionaler und räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen.

**91D0 Moorwälder**

als Torfmoos-Birkenbruch auf meist feuchten bis wassergesättigten, leicht bis mäßig zersetzten Torfen mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit kleinflächig verbreiteten Hochmoorresten, Übergangs- und Schwingrasenmooren.

**91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

als großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder aller Altersstufen einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, Höhlenbäumen, einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüsch, Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen.

*Übrige Lebensraumtypen:*

**3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

als naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation.

**3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussesgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen.

**4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix***

als naturnahe bis halbnatürliche Feucht- bzw. Moorheide mit hohem Anteil von Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten.

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

als nährstoffarme, ungedüngte, kalkarme oder kalkreiche, vorwiegend gemähte Feuchtwiesen mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen.

**6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

als Uferhochstaudenfluren in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtwäldern, Feuchtgebüsch, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen.

**6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

als zusammenhängende, artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen bzw. Mähweiden auf frischen bis feuchten Standorten in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung zu Feuchtwiesen, Röhrichten und Seggenriedern.

**7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

als naturnahes, waldfreies Übergangs- und Schwingrasenmoor, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Riedern, auf sehr nassem, nährstoffarmen Standort.

**9110 Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*)**

als naturnaher, strukturreicher Buchenwald auf bodensaurem Standort mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern.

**9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)**

als feuchter Geißblatt- und Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald einschließlich der Übergänge zum Traubenkirschen- und Winkelseggen-Erlen-Eschenwald mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern auf mäßig feuchtem bis feuchtem, nährstoffreichem Standort.

**9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit *Quercus robur***

als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf sandigen Talrändern mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern.

Prioritäre Tier- und Pflanzenarten:

Prioritäre Tier- und Pflanzenarten: keine Vorkommen bekannt.

Übrige Tier- und Pflanzenarten:

**Steinbeißer (*Cobitis taenia*)**

als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges Gewässer mit naturnahen, verzweigten Auenlebensräumen mit teilweiser dichter Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigem Gewässerbett sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

**Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)**

als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unverbautes und unbelastetes, vielfältig strukturiertes Gewässer mit Flachwasserzonen, Neben- und Altarmen; flache Flussabschnitte mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete.

**Bachneunauge (*Lampetra planeri*)**

als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unbegradigtes, sauerstoffreiches Gewässer mit guter Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II); vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung), Unterwasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

**Fischotter (*Lutra lutra*)**

als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u.a. Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen(bereichen) an Fließgewässern, hohe Gewässergüte). Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern (z. B. Bermen, Umfluter).

**Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

als vitale, langfristig überlebensfähige Population in der Wieste als naturnahes Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven, Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem, Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer.

### 3. Wirkprognose der möglichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch die Änderung des Flächennutzungsplanes

Als potenzieller Wirkungsbereich des geplanten Vorhabens wurden die an das Planänderungsgebiet nächstgelegenen Lebensraumtypen im FFH-Gebiet festgelegt.

Die Wirkprognose umfasst daher:

- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 91E0 *Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior*
- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 6510 *Magere Flachlandmähwiesen*
- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 9190 *Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur*
- die Tierarten des Anhangs II der FFH-RL: *Fischotter*

#### Flächeninanspruchnahme

Mit dem geplanten Vorhaben werden keine Lebensraumtypen des FFH-Gebietes in Anspruch genommen. Der nächstgelegene Lebensraumtyp befindet sich in ca. 240 m Entfernung zum Planänderungsgebiet. Dabei handelt es sich um den LRT 91E0. Im weiteren Umfeld der Planung sind die LRT 6510 und 9190 vorhanden, welche im Folgenden Abschnitt näher betrachtet werden.

#### FFH-LRT 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 240 m Entfernung zum Planänderungsgebiet, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Der LRT liegt in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben.

Baubedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	X		
Bodenverdichtung (durch Einsatz von Bau- und Transportfahrzeugen)	X		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Mögliche temporäre Veränderung des Grundwasserhaushaltes	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		

Anlagenbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	X		

Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	<b>X</b>		
Veränderung des Kleinklimas	<b>X</b>		
Visuelle Wirkung durch Erweiterung von Wohnbauflächen	<b>X</b>		

<b>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen</b>	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Emissionen	<b>X</b>		
Immissionen (Schadstoffeinträge)	<b>X</b>		

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 91E0 können vollständig ausgeschlossen werden.

### **FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen**

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 335 m Entfernung zum Planänderungsgebiet, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Der LRT liegt in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben.

<b>Baubedingte Wirkprozesse</b>	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	<b>X</b>		
Bodenverdichtung (durch Einsatz von Bau- und Transportfahrzeugen)	<b>X</b>		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	<b>X</b>		
Mögliche temporäre Veränderung des Grundwasserhaushaltes	<b>X</b>		
Veränderung des Kleinklimas	<b>X</b>		

<b>Anlagenbedingte Wirkprozesse</b>	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	<b>X</b>		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	<b>X</b>		
Veränderung des Kleinklimas	<b>X</b>		
Visuelle Wirkung durch Erweiterung von Wohnbauflächen	<b>X</b>		

<b>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen</b>	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Emissionen	<b>X</b>		
Immissionen (Schadstoffeinträge)	<b>X</b>		

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 6510 können vollständig ausgeschlossen werden.

### **FFH-LRT 9190 Alte bodensaure Eichenmischwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 340 m Entfernung zum Planänderungsgebiet, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Der LRT liegt in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben.

<b>Baubedingte Wirkprozesse</b>	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	<b>X</b>		
Bodenverdichtung (durch Einsatz von Bau- und Transportfahrzeugen)	<b>X</b>		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	<b>X</b>		
Mögliche temporäre Veränderung des Grundwasserhaushaltes	<b>X</b>		
Veränderung des Kleinklimas	<b>X</b>		

<b>Anlagenbedingte Wirkprozesse</b>	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	<b>X</b>		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	<b>X</b>		
Veränderung des Kleinklimas	<b>X</b>		
Visuelle Wirkung durch Erweiterung von Wohnbauflächen	<b>X</b>		

<b>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen</b>	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Emissionen	<b>X</b>		
Immissionen (Schadstoffeinträge)	<b>X</b>		

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 9190 können vollständig ausgeschlossen werden.

### **Übrige Tierarten**

Etwaige Fisch- und Libellenarten sind vom geplanten Vorhaben nicht betroffen, da die umliegenden Gewässer am Planänderungsgebiet keinen geeigneten Lebensraum beinhalten. Das naturferne Stillgewässer im Änderungsgebiet ist mit Gehölzen vollständig bewachsen und fällt im Jahr trocken. Die angrenzenden Entwässerungsgräben werden bis zur Böschungskante intensiv bewirtschaftet, sodass sich keine Randstreifen entwickeln können. Auch diese fallen im Jahr trocken. Der Glindbach als potentieller Lebensraum befindet sich in ca. 250 m Entfernung zum Planänderungsgebiet. Mit dem geplanten Vorhaben sind Störeinflüsse auf das Fließgewässer auszuschließen.

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist eine nachtaktive Art und bevorzugt flache Flüsse mit reicher Ufervegetation, Auwälder und Überschwemmungsareale. Weiterhin wandert die Art vorwiegend entlang von Gewässern, aber auch mehrere Kilometer zwischen Gewässersystemen. Zwischen dem Planänderungsgebiet und den Fließgewässern Glindbach und Wieste befindet sich ein Teil der Ortschaft Mulmshorn, sodass negative Auswirkungen mit einer Erweiterung der Wohnbaufläche nicht zu erwarten sind.

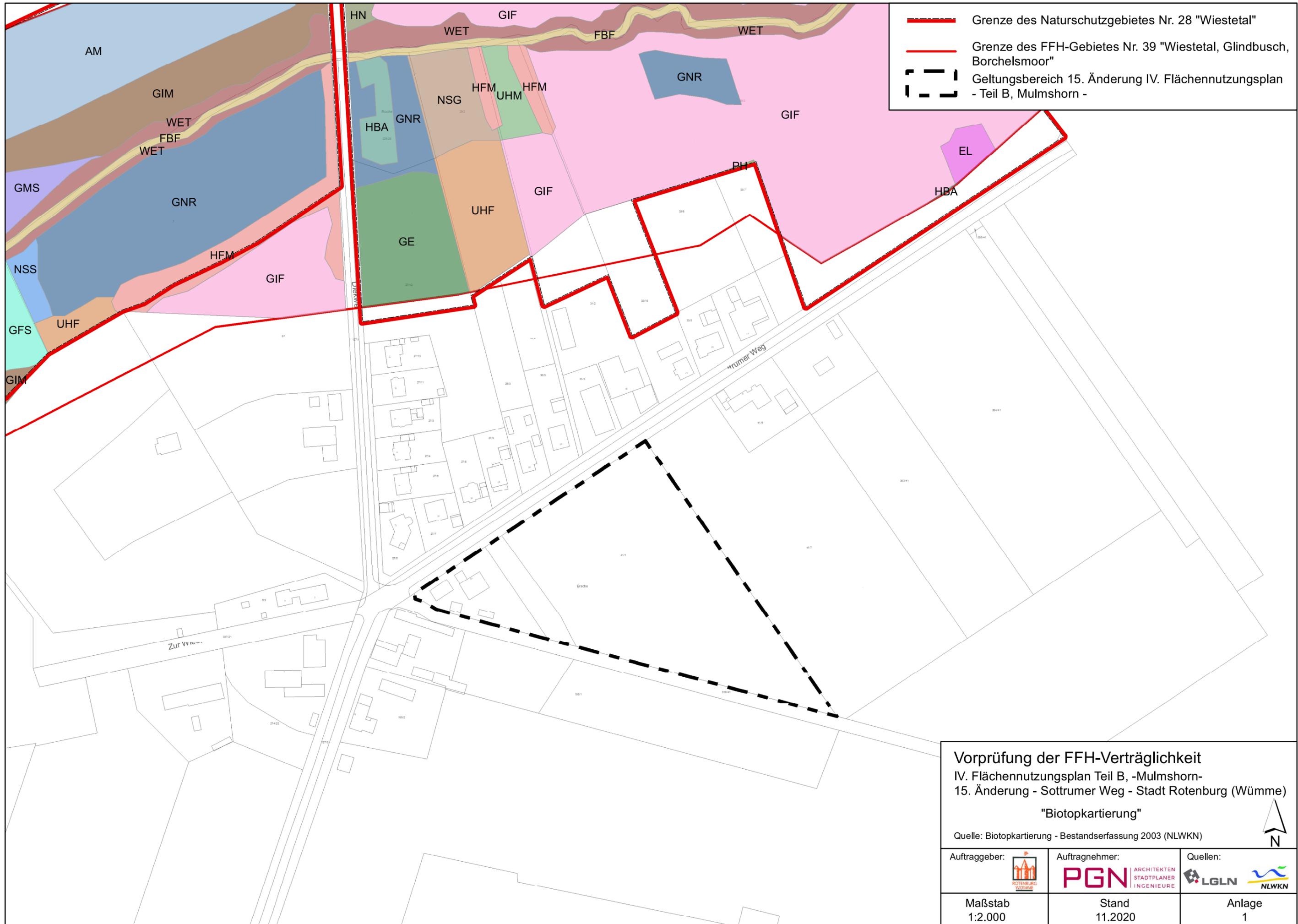
### **4. Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Andere Pläne und Projekte, die auf ein mögliches Zusammenwirken mit dem Bauvorhaben zu prüfen wären, sind nicht bekannt. Da das überprüfte Vorhaben selbst zu keinen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Schutzgebietes führen wird, würden gemäß des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau andere Projekte oder Pläne keine Relevanz besitzen. Die FFH-Verträglichkeit wäre im Rahmen dieser anderen Planvorhaben jeweils eigenständig zu prüfen.

### **5. Fazit**

Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes Nr. 39 „Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor“ oder negative Auswirkungen der formulierten Erhaltungsziele für dieses Gebiet lassen sich in Verbindung mit den möglichen Planungen nicht erkennen. Das Vorhaben ist nicht geeignet, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen das FFH-Gebiet Nr. 39 erheblich beeinträchtigen zu können.

**Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.**



- - - Grenze des Naturschutzgebietes Nr. 28 "Wiestetal"
- Grenze des FFH-Gebietes Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"
- Geltungsbereich 15. Änderung IV. Flächennutzungsplan - Teil B, Mulmshorn -

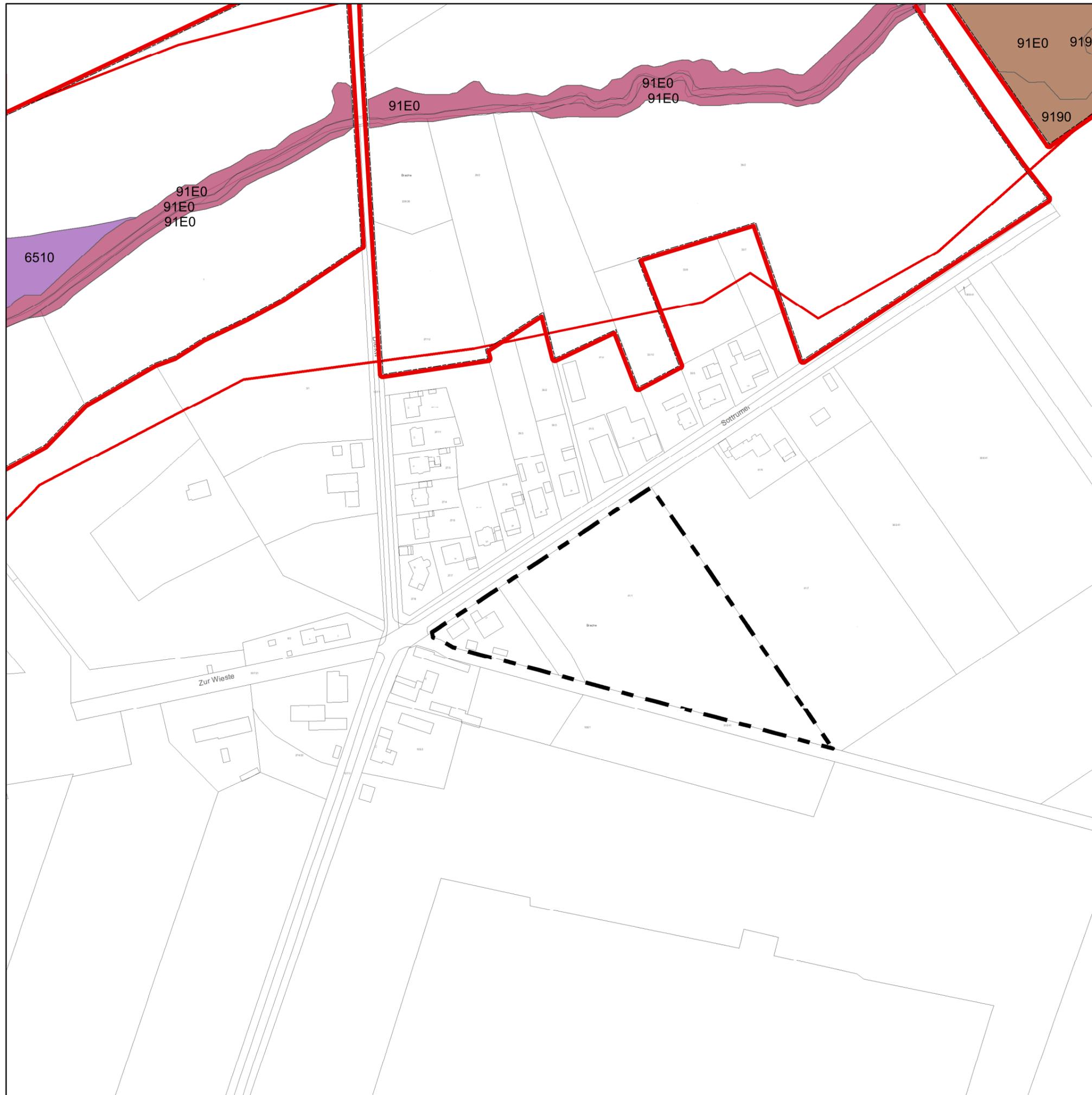
**Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit**  
 IV. Flächennutzungsplan Teil B, -Mulmshorn-  
 15. Änderung - Sottrumer Weg - Stadt Rotenburg (Wümme)  
 "Biotopkartierung"

Quelle: Biotopkartierung - Bestandserfassung 2003 (NLWKN)



Auftraggeber:	Auftragnehmer: <b>PGN</b> ARCHITECTEN STADTPLANER INGENIEURE	Quellen:
---------------	--	----------

Maßstab 1:2.000	Stand 11.2020	Anlage 1
--------------------	------------------	-------------



## Erhaltungszustand

- A = sehr gut
- B = gut
- C = mittel
- E = Entwicklung

## Prioritäre Lebensraumtypen

91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

## Übrige Lebensraumtypen

6510 Magere Flachlandmähwiesen

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

- Geltungsbereich 15. Änderung IV. Flächennutzungsplan - Teil B, Mulmshorn -
- Grenze des FFH-Gebietes Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"
- Grenze des Naturschutzgebietes Nr. 28 "Wiestetal"

## Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit

IV. Flächennutzungsplan Teil B, -Mulmshorn-  
15. Änderung - Sottrumer Weg - Stadt Rotenburg (Wümme)

"Erhaltungszustand der Lebensraumtypen"

Quelle: Biotopkartierung - Bestandserfassung 2003 (NLWKN)



Auftraggeber:



Auftragnehmer:

**PGN** ARCHITECTEN  
STADTPLÄNER  
INGENIEURE

Quellen:



Maßstab  
1:2.500

Stand  
11.2020

Anlage  
2